

701-056-001

[Bleistift] Nächst-Neuendorf

[Bleistift] Stadtkommandant

[Eingangsstempel] 20.10.45

Bericht

über die am 18. Oktober 1945 in Mahlow stattgefundene
Sitzung.

Die Besprechung wurde von Herrn Dr. Upmeyer eröffnet. Er führte aus, dass die Ernährungslage sehr gut ist. Dieses ist auf den erstmaligen Kreisversorgungsplan zurückzuführen. Bisher bekamen wir unsere Kontingente von der Russischen Kreiskommandantur.

Diese hat uns am 9. September Kontingente von Fleisch, Butter, Milch usw. zur Verfügung gestellt und nachher, als diese verteilt waren, stell[t]e sich heraus, daß sie für die Monate September und Oktober bestimmt waren. Uns ist deshalb nun nicht möglich, für den Monat Oktober erneute Zuteilung[n] vornehmen zu können. Wir müssen nun sehen, wie wir diese Zeit überbrücken können. Uns sind 20 Tonnen Margarine in Aussicht gestellt worden. Zucker kommt in den nächsten Tagen zur Verteilung. Ebenfalls Salz. Auch Kaffeeersatz wird demnächst wieder zur Verteilung gelangen. Es ist die Pflicht der Bürgermeister und Gemeindevorsteher, jetzt an die Bauern zu appellieren, damit wir zusätzlich Lebensmittel für die Bevölkerung bekommen. Das kann jeder machen wie er will. Die Selbsthilfe ist jetzt[t] ein wichtiger Punkt. Stehen uns dann zusätzlich Lebensmittel zur Verfügung, erfolg[t] die Verteilung auf Lebensmittelkarten. Bei auftretenden Unruhen muss auf jeden Fall die Stellung vertreten werden. Es muss durchgestanden werden.

Zur Prüfung der Lebensmittelkarten ist zu sagen, dass die Prüfungsorgane bestens unterstützt werden müssen. Die Unterschrift des Ortskommandanten ist erforderlich. Die Zahlen müssen sich mit denen der Kreiskommandantur decken. Die genaue Durchführung liegt im Interesse der Bürgermeister und Gemeindevorsteher.

Das Formblatt 4 ist spätestens 3 Tage nach dem Termin beim Landratsamt einzureichen. Form 1-2 bis zum 24. eines jeden Monats. Die Unterschrift zu 2 ist nach wie vor in allen Fällen erforderlich.

Schüler erhalten nur die Grundkarten.

Kinder von 0 - 1 Jahr erhalten wieder täglich 1/2 Liter Milch.

Statt Bezugscheine gibt es jetzt Lieferanweisungen.

Sämtliche Betriebe müssen nummeriert werden. Es ist soff[o]rt eine Aufstellung

über die Firmen in denen gearbeitet wird, anzufertigen. Nur Grosshandelsfirmen und auch genaue Anschrift der Sammelstellen.

Es muss aufgepasst werden, dass die Russen nicht mehr wegnehmen, als ihnen zusteht. Bevor wir etwas an Russen abgeben, muss der Berechtigungsschein beim Landratsamt registriert werden. Erst nach diesem Weg können wir etwas abgeben.

Formen zum Brotbacken müssen geschaffen werden. Telefonisch den Bedarf anmelden.

Dr. Immelmann.

Es gibt jetzt 2 Brotarten. 1. Roggenbrot aus Roggen und Hafer
2. Weizenbrot aus Weizen und Hafer.

Dieses ist an Kranke und Kleinstkinder auszugeben.

Bezugschein für Hafer gibt es in Mittenwalde. Für Weizen nur in Trebbin.

Am 1.11. wird dieser zur Verfügung stehen.

Die Abrechnungen müssen bis zum Monatsschluss in Mahlow sein. Sonst ist kaum eine Prüfung möglich.

Lieferanweisungen stellt der Landrat an Sammelstellen oder Grossverteilungsbetriebe aus. Ausser den Lieferanweisungen gibt es auch Bezugscheine für Kleinhändler.

Bezirkssammelstelle bis 25.10. übermitteln, was in den Mühlen verteilt worden ist. Abrechnung muss gleich stimmen, da Rückfragen wegen Kürze der Zeit nicht möglich.

701-056-002

Für Schwerst- und Schwarzarbeiter sowie für verdiente Landarbeiter werden evtl. Tabakwaren verteilt.

Für die 3. Dekade ist die Höhe der Kartoffelzuteilung = Gemüse. Die Bezugscheine müssen von der Bezirkskommandantur gegengezeichnet werden. Erst dann erfolgt die Ausgabe der Lebensmittelkarten.